



## Aufnahme eines Praktikums

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- einen in deutscher Sprache ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums einschließlich der Erklärung gemäß §§ 53, 54 Aufenthaltsgesetz <https://videx-national.diplo.de/> ;
- 2 aktuelle, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45x35 Millimeter;
  - Bitte kleben Sie auf das Antragsformular ein Foto (ungeachtet des Hinweises auf dem Formular „nicht aufkleben“) und bringen Sie das zweite mit.
- Auslandspass mit einer Kopie der Datenseite;
  - Der Auslandspass muss unterschrieben sein, noch mindestens 3 freie Seiten haben und drei Monate nach Ende des geplanten Aufenthalts gültig sein.
- Inlandspass mit einer Kopie der Datenseite und einer Kopie aller Seiten mit Eintragungen. Bei nicht-russischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel für Russland mit einer Kopie;
- Praktikumsvertrag (mit einer Kopie) mit folgenden Angaben:
  - Arbeitgeber (Name mit Anschrift des tatsächlichen Arbeitsortes und Kontaktdaten eines Ansprechpartners);
  - Beschäftigungsart: Vollzeit oder Teilzeit;
  - Brutto-Entgelt in EUR monatlich;
  - Zeitraum der Beschäftigung;
  - Tätigkeitsbeschreibung.
- Praktikumsplan mit einer Kopie;
- Nachweis zu Ihrer beruflichen Qualifikation mit einer Kopie, z.B. Hochschulabschluss, Berufsausbildung, Schulabschluss, Studienbescheinigung;
- Bescheinigung über die Vermittlung des Praktikums (mit einer Kopie)
  - im Rahmen eines internationalen Austauschprogramms mit einer Dauer von bis zu einem Jahr für Studenten / Absolventen ausländischer Hochschulen: Bescheinigung des Verbands, der öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder der studentischen Organisation;
  - bei studienbezogenen Praktika während des Studiums an einer ausländischen Hochschule nach dem 4. Fachsemester
- Vermittlungsbescheinigung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV – Zentrale Auslands- und Fachvermittlung) im Original, sofern vorhanden.
- Sofern zutreffend: Nachweise über Fremdsprachenkenntnisse, z.B. durch Sprachzertifikat oder Bescheinigung der Sprachschule mit einer Kopie.
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der vollständigen Adressen und Erreichbarkeiten - mit einer Kopie. Sofern Sie diesen nicht auf Deutsch verfassen, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Krankenversicherung mit einer Kopie. Die Krankenversicherung kann auch erst zur Erteilung des Visums vorgelegt werden. Da Reisekrankenversicherungen den Versicherungsschutz in ihren

Versicherungsbedingungen ausschließen können, wenn ein Aufenthalt von mehr als 90 Tagen geplant ist, sollte vorzugsweise eine sog. „Incoming-Versicherung“ abgeschlossen werden.

**Es werden ausschließlich innerhalb der EU abgeschlossene Krankenversicherungen akzeptiert.**

- ggf. weitere unterstützende Nachweise mit jeweils einer Kopie (z.B. Arbeitgebernachweise, Empfehlungsschreiben etc.)

## Wichtige Hinweise

- Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.
- Deutsche Sprachkenntnisse können im Visumverfahren nachgewiesen werden durch ein anerkanntes Sprachzertifikat z.B. des Goethe-Instituts e.V., des Österreichischen Kulturforums, eines Anbieters der telc-GmbH, eines ECL Prüfungszentrums oder einem TestDaF-Institut.
- Alle nicht deutschsprachigen Unterlagen sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache einzureichen. Durch einen Übersetzer in der Russischen Föderation angefertigte Übersetzungen bedürfen einer notariellen Beglaubigung. Für Übersetzungen, die durch einen vereidigten Übersetzer in Deutschland gefertigt wurden, ist eine notarielle Beglaubigung nicht erforderlich.
- Inlands- und Reisepass sowie die Krankenversicherung müssen **nicht** übersetzt werden.
- Standesamtliche und gerichtliche Urkunden müssen grundsätzlich mit einer Apostille versehen werden. Das gilt nicht für deutsche Urkunden und in der Regel auch nicht für Urkunden anderer EU-Staaten. Bitte achten Sie darauf, dass die Apostille auf der Originalurkunde (und nicht auf den Kopien) angebracht wird. Ist eine Apostille vorhanden, so muss auch diese übersetzt werden.
- Alle Originale und Übersetzungen sind mit jeweils einer Kopie vorzulegen. Für die im Merkblatt genannten Kopien ist eine notarielle Beglaubigung **nicht** erforderlich.
- Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

## Checkliste

Diese Checkliste dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragsabgabe.

Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der unten angegebenen Reihenfolge.

Der Satz sollte alle Originale (Personenstandsunterlagen, Diplome, Pässe, etc.) und eine einfache Kopie in der angegebenen Reihenfolge beinhalten. Sie erhalten diese Originale unmittelbar nach Prüfung durch die Visastelle zurück.

- 1 Passfoto (nur 1. Dokumentensatz);
- Antragsformular mit aufgeklebtem Passbild (nur 2. Dokumentensatz);

- Krankenversicherung;
- Praktikumsvertrag;
- Praktikumsplan;
- ggf. Bescheinigung über Vermittlung des Praktikums;
- Nachweis zu Ihrer beruflichen/schulischen Qualifikation;
- Lebenslauf;
- ggf. Sprachzertifikat;
- ggf. weitere Nachweise;
- Inlandspass + Kopie der Datenseite + Kopien der Seiten mit Eintragungen;
- Reisepass + Kopie der Datenseite + ggf. Kopie Aufenthaltstitel für Russland.

**Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**